

## Zusatzbestimmungen zur Teilnahme an den Landesgruppenqualifikationsprüfungen

Unter Aufhebung des Mitgliederbeschlusses bzgl. der Qualifikations – und Zusatzbestimmungen zur Landesgruppenausscheidungsprüfung aus dem Jahre 2001 gelten künftig für alle Landesgruppenqualifikationsprüfungen der Landesgruppe Rheinland-Pfalz (FCI-Qualifikation u. OG-Meisterschaft, LG-Ausscheidungsprüfung, LG-Fährtenhundprüfung und evt. weitere im Leistungsbereich durchzuführenden LG-Prüfungen) **neben den SV-Bestimmungen über die Durchführung von LG-Ausscheidungs- und Siegerprüfungen folgende zusätzliche Bestimmungen für die Landesgruppe Rheinland-Pfalz:**

- 1) Zur **Teilnahme an der FCI-Qualifikation/OG-Meisterschaft** muß der gemeldete Hund erfolgreich die SchH/VPG/IPO2-Prüfung abgelegt und das nach der Prüfungsordnung zum Vorführen in der Prüfungsstufe SchH/VPG/IPO3 erforderliche Alter von 20 Monaten erreicht haben.

Die **Teilnahme an der LG-Ausscheidungsprüfung** erfordert

- entweder die erfolgreiche Teilnahme des gemeldeten Teams Hund/Hundeführer(in) an einer im Veranstaltungsjahr stattfindenden LG-Prüfung in der Prüfungsstufe SchH/VPG/IPO3 (FCI-Qualifikation o.ä.) mit mindestens der Gesamtnote „Gut“ (240 Punkte), wobei in Abteilung C mindestens die Bewertung „Gut“ mit 80 Punkten sowie die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erreicht werden muß
- oder den Nachweis von zwei erfolgreichen, bei zwei verschiedenen SV-Richtern abgelegten SchH/VPG/IPO3-Prüfungen des gemeldeten Teams mit der Gesamtnote mindestens „Sehr gut“ (270 Punkte), wobei in den einzelnen Abteilungen mindestens die Bewertung „Gut“ (80 Punkte) und die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erreicht werden muß.

Von den beiden nachzuweisenden Prüfungen muß eine Prüfung bei einer Ortsgruppe erfolgen, bei dem der Teilnehmer nicht Mitglied ist (Fremdplatzprüfung), die weitere Prüfung kann in einer Ortsgruppe erfolgen, in der eine Mitgliedschaft besteht. Eine dieser als Qualifikationsprüfung gültigen Prüfungen kann bereits im Jahr vor der LG-Ausscheidungsprüfung nach der jährlich stattfindenden Bundessiegerprüfung abgelegt werden.

Teilnehmern der Bundessiegerprüfung, die unsere Landesgruppe im Jahr vor der stattfindenden Landesgruppenausscheidungsprüfung erfolgreich vertreten und dabei in Abteilung C mindestens 80 Punkte und die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben, wird bereits die bestandene BSP als Fremdplatzprüfung anerkannt.

Bei Einzelmitgliedern ohne Ortsgruppenmitgliedschaft wird eine unter den vorgenannten Bedingungen erfolgreich absolvierte Prüfung in einer Ortsgruppe, für die sie gemeldet werden, genauso gewertet, wie wenn dort eine Mitgliedschaft bestehen würde. Die Prüfung zählt also nicht als Fremdplatzprüfung.

Jugendliche und Junioren der Landesgruppe können sich außerdem durch eine erfolgreiche Teilnahme an der LG-Jugendmeisterschaft in der Prüfungsstufe SchH/VPG3 mit der Gesamtnote „Gut“ (240 Punkte) für die LG-Ausscheidungsprüfung qualifizieren, wenn in Abteilung C mindestens die Note „Gut“ (80 Punkte) sowie die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erreicht wird.

Zur **Teilnahme an der Landesgruppen-Fährtenhundprüfung** ist der Nachweis einer bei einem SV-Richter mit mindestens der Note „Gut“ (80 Punkte) bestandenen Prüfung des Teams (je nach Meldung in der Prüfungsstufe FH1 oder FH2) erforderlich, die nach der jährlich stattfindenden Bundesfährtenhundprüfung abgelegt wurde.

Teilnehmern der Bundesfährtenhundprüfung, die unsere Landesgruppe im Jahr vor der stattfindenden Landesgruppenfährtenhundprüfung vertreten haben, wird die erfolgreiche Teilnahme zumindest an einer der dort zu suchenden zwei Fährten als Qualifikationsprüfung anerkannt.

- 2) Ein Training im Fährtenengelände eines durchführenden Veranstalters und des für die Veranstaltung vorgesehenen Fährtenengeländes ist nicht erlaubt.
- 3) Ein Training der Teilnehmer auf dem Veranstaltungsort sowie mit den vorgesehenen Schutzhelfern (Lehrhelfern) ist bei der Landesgruppenausscheidungsprüfung lediglich bis zum Ende der fünften Woche vor der Veranstaltung erlaubt.  
Ab dem vierten Wochenende vor der Veranstaltung besteht auf dem Veranstaltungsort wie auch mit den vorgesehenen Lehrhelfern (einschließlich Ersatzhelfer) ein Trainingsverbot für alle gemeldeten Teilnehmer.  
Am Tag der Auslosung ist ein kurzes Training der Teilnehmer in der Unterordnung nach zeitlicher Vorgabe des durchführenden Veranstalters auf dem Veranstaltungsort erlaubt.

Bei der FCI-Qualifikation/OG-Meisterschaft gilt gemäß Mitgliederbeschluss aus 2006 die Erlaubnis des Trainings auf dem Veranstaltungsort bis zum Veranstaltungstag sowie mit den vorgesehenen Lehrhelfern.

- 4) Bei einem nachgewiesenen Verstoß eines gemeldeten Teilnehmers gegen diese Zusatzbestimmungen erfolgt eine Veranstaltungssperre. Ein Verstoß ist unverzüglich und in schriftlicher Form dem Landesgruppenausbildungswart anzuzeigen, der die Sache dem Landesgruppenvorstand vorträgt und zur Entscheidung übergibt. Anonyme oder nicht nachweisbare, lediglich auf Mutmaßungen gestützte Anzeigen werden hierbei nicht berücksichtigt. Wird der Verstoß erst nach einer durchgeführten Veranstaltung bekannt und dem Landesgruppenvorstand nachgewiesen, erfolgt eine Veranstaltungssperre bei der nächsten und typgleichen Leistungsveranstaltung der Landesgruppe, an welcher das Mitglied einen Hund zur Teilnahme meldet.  
Außerdem darf ein Teilnehmer, der gegen diese Zusatzbestimmungen verstößt, sich aber für eine Bundesveranstaltung (FCI, BSP, BFH o.ä.) qualifiziert hat, nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen.
- 5) Bei Punktgleichheit und damit gleicher Platzierung entscheidet für eine weitere Qualifikation zu einer Hauptvereinsveranstaltung (FCI, BSP, BFH o.ä.) die bessere Einzelbewertung zunächst in Abteilung C, dann in Abteilung B, zuletzt in Abteilung A. Sollte auch diese Bewertung identisch sein, ist in der nachstehenden Reihenfolge für eine weitere Qualifikation maßgebend:
  - die Körung (auch die bessere Körklasse) des Hundes
  - die Zuchtbewertung des Hundes
  - die beste Qualifikation (evt. Addition der Punktzahl bei mehreren Prüfungen, wobei eine erfolgreich abgelegte LG-Prüfung vorrangig ist)
  - Entscheidung durch Los

Die vorstehende Reihenfolge ist auch bei einer weiteren Qualifikation und gleicher Platzierung bei der Landesgruppenfährtenhundprüfung anzuwenden.

**Der Antrag wurde in der LG-Vorstandsitzung am 26.01.2007 beschlossen;  
gez. H. Scheerer, LG-Vorsitzender**